

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1938)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 20. Mai 1938.

Herr Grossrat!

Nach den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 8. Mai abhin zum Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf § 8 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur **konstituierenden Session** ein auf **Dienstag, den 7. Juni 1938**, nachmittags 2¹/₄ Uhr, in den Grossratsaal im Rathaus zu Bern. In dieser Session werden zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

1. Konstituierung des Rates:

- a) Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten:
Eröffnung der Session durch den Regierungspräsidenten;
Bezeichnung des Alterspräsidenten.
- b) Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten:
Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern;
Namensaufruf;
Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen;
Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission;
Validierung der Wahlen;
Behandlung des Berichtes des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates;
Wahl des Präsidenten.
- c) Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten:
Wahl von 2 Vize-Präsidenten;
Wahl der Stimmenzähler;
Beeidigung des Rates.

2. Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Beeidigung des Regierungsrates.

3. Wahlen:

- a) des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates;
- b) der Wahlprüfungskommission, der Justizkommission und der Staatswirtschaftskommission;
- c) von besondern Kommissionen zur Vorberatung von Geschäften (Gesetz über die Krisenabgabe, Dekret über die Abänderung des Dekretes über die Hilfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung, Dekret betreffend die Errichtung römisch-katholischer Kirchgemeinden im Kanton Bern);
- d) Wahl des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von 12 weiteren Mitgliedern und von 5 Ersatzmännern der Kantonalen Rekurskommission für eine neue Amtsdauer.

4. Zuteilung der Verwaltungszweige an die Direktionen und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates.

5. Allfällige weitere dringliche Geschäfte.

Mit Hochschätzung!

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Joss.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Beilage: 1 Platzkarte.

Erste Sitzung.

Dienstag, den 7. Juni 1938,

nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Imhof (Laufen).

Herr Regierungspräsident Joss eröffnet die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Herren Grossräte!
Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

In der Gesamterneuerungswahl vom 8. Mai 1938 hat das Bernervolk den Grossen Rat neu bestellt und in den beiden Wahlgängen vom 8. und 22. Mai hat es sich ebenfalls seine Regierung gewählt.

Nach § 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. November 1921 hat nach einer ordentlichen Gesamterneuerung die Frühjahrssession am ersten Montag des Monats Juni zu beginnen und nach § 3 der gleichen Ordnung hat der Regierungsrat zu dieser ersten Session einzuladen. Wir sind diesen Bestimmungen nachgekommen, nur haben wir mit Rücksicht darauf, dass der erste Montag auf den Pfingstmontag gefallen ist, den Sessionsbeginn auf den diesem ersten Montag folgenden Dienstag festgesetzt. Der bis zur Vereidigung amtierende alte Regierungspräsident hat einem eingelebten Brauche gemäss die erste Session zu eröffnen und den Alterspräsidenten zu bezeichnen, der die Verhandlungen bis zur Wahl des neuen Ratspräsidenten leiten wird.

Die Aufgaben der ersten Session sind in Verfassung und Geschäftsordnung niedergelegt. Sie sind im Kreisschreiben des Regierungsrates an die Mitglieder des Grossen Rates näher umschrieben worden. Es handelt sich um die Konstituierung des Rates, um die Vereidigung seiner Mitglieder und die Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten, des Bureaus und der ständigen Kommissionen; es handelt sich ferner um die Vereidigung des Regierungsrates und um die Zuweisung der verschiedenen Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates durch den Grossen Rat.

Die Volkswahl vom 8. Mai ist im grossen und ganzen ruhig und würdig verlaufen. Die Stimmbeteiligung betrug 75 %. Der Prozentsatz ist nicht hoch. Er ist namentlich auch nicht hoch im Vergleich zu der Stimmbeteiligung in andern grossen Kantonen. Das Problem der Stimmbeteiligung in unserem Kanton bleibt offen und muss uns alle ernstlich beschäftigen. Ein demokratisches Staatswesen erfordert gegenwärtig von Seiten des Bürgers das ganze Interesse und eine absolut lebendige Anteilnahme an seinem Geschick. Die Demokratie kann sich nur halten, wenn sie bewusst von jedem Stimmberechtigten getragen und verteidigt wird. Bei eidgenössischen Abstimmungen ist in letzter Zeit der Kanton Bern von Zürich und Waadt regelmässig über-

flügelt worden. Sogar kleinere Kantone haben gelegentlich mehr Stimmen aufgebracht als der grosse Kanton Bern. Bern hat hier seinen Stand und seine Bedeutung zu wahren und wir alle müssen uns bestreben, die ganze Stimmkraft des grossen Standes Bern zu mobilisieren und damit den Einfluss Berns in der Eidgenossenschaft voll zur Geltung zu bringen. Am nächsten 3. Juli, bei der Abstimmung über das eidgenössische Strafrecht, sollte Bern mit seinen 211,000 Stimmberechtigten geschlossen aufmarschieren und dem Verständigungswerk zum Siege verhelfen.

Der neue Grosse Rat bietet in seiner Zusammensetzung kein wesentlich verändertes Bild. Die Zahl der Mitglieder ist von 228 auf 184 reduziert worden. Dabei hat sich das Kräfteverhältnis der einzelnen parlamentarischen Gruppen nicht entscheidend geändert.

Die B. G. B. - Fraktion zählt . . .	64 Mandate
die sozialdemokratische Fraktion . . .	55 »
die freisinnige Fraktion	28 »
die Bauern-Heimatbewegung	22 »
die K. K.	11 »

und je ein Mandat entfällt auf Heimatwehr, F.F.F., Parteilos und Unabhängige.

Vermissten wird man einige markante Köpfe, die dem Rat viele Jahre angehört und eine massgebende Rolle gespielt haben. Ich denke an einen Gottfried Gnägi, einen Dr. La Nicca, an einen Dr. Büeler, an einen Oskar Schneeberger. Drei von diesen haben den Rat mit Auszeichnung präsiert.

Alles in allem genommen hat sich das Bernervolk bei den Wahlen klar und eindeutig zur ruhigen und verantwortungsbewussten Politik seiner Behörden bekannt und hat den Versuch mit neuen Kombinationen eindeutig abgelehnt. Der Weg für die künftige Arbeit ist damit vorgezeichnet.

Für die bernische Geschichte bedeutsam ist der Eintritt der Sozialdemokraten in die Berner Regierung. Wir wollen diese Tatsache besonders festhalten. Ihre Auswirkung kann heute nur abgeschätzt, aber nicht genau ermesen werden. Der Wille zur Mitarbeit in der Regierung war bei den sozialdemokratischen Gruppen seit Jahren vorhanden, doch waren z. T. die Vorurteile und persönlichen Spannungen, z. T. aber auch der grundsätzliche weltanschauliche Gegensatz so gross, dass das Bürgertum eine Zusammenarbeit im Regierungsrat ablehnen musste. Heute hat sich die Lage geändert. Die aussenpolitische Entwicklung hat in den besten Köpfen der sozialdemokratischen Gruppe eine Wandlung bewirkt, die für uns innenpolitisch von grösster Bedeutung ist. Die Sozialdemokratie stellt sich heute eindeutig und bestimmt auf den Boden der Landesverteidigung und vorbehaltlos auf den Boden der verfassungsmässig verankerten demokratischen Rechte und Pflichten. In diesen beiden grundlegenden Fragen besteht zum Bürgertum kein grundsätzlicher Gegensatz mehr und damit ist auch in unserem Kanton der Weg für die Zusammenarbeit im Regierungsrat frei geworden. Ich begrüsse dieses Zusammengehen im Interesse unseres Volkes und im Interesse unseres Staates. Die Regierungsrats-Koalition hat sich verbreitert, und wenn es auch noch viel guten Willen und viel Beharrlichkeit braucht, um zu einem reibungslosen Zusammenarbeiten zu kommen, so darf man sich jedoch über

die Tatsache freuen, dass die Sozialdemokratie, die bernischen Sozialdemokraten, bereit sind, mit uns gemeinsam die Verantwortung für den Gang der Staatsgeschäfte zu tragen. Die heutige Weltlage ist für ein demokratisches Staatswesen so bedrohlich und so beengend, dass ich es als meine Pflicht betrachte, an Euch alle die eindringliche und herzliche Bitte zu richten, zu jeder Zeit und in jeder Lage private oder parteipolitische Interessen bewusst und freudig dem geschlossenen und unbändigen Willen zum Ganzen, zur gemeinsamen Arbeit im demokratischen Staat, unterzuordnen. Wir bieten der neuen Regierungspartei die Hand. Vertrauen gegen Vertrauen. Wir wollen es in Zukunft gemeinsam schaffen, gemeinsam ersorgen und gemeinsam erringen. Dem Bernervolk zum Segen, dem Bernerland zur Ehre.

Es wäre undankbar, wenn ich nicht noch erinnern würde an die Volksabstimmung über die Strassenbauvorlage und über das Gesetz für das Gastwirtschaftsgewerbe. Das Bernervolk hat die beiden Vorlagen mit grossem Vertrauen und mit erfreulicher Wucht angenommen. Es hat damit die Möglichkeit geschaffen zum Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen und zur gesunden Entwicklung unseres so bedeutsamen bernischen Gastwirtschaftsgewerbes. Es wird nun an uns sein, aus diesem Gesetz das Beste herauszuholen.

Noch eine Bemerkung zur Verteilung der Sitze. Die vordersten Reihen links vom Präsidententisch sind reserviert für die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission. Die vorderste Reihe rechts ist reserviert für Präsident und Vizepräsident der Justizkommission, sowie für die Herren Kommissionsreferenten. Die Kommissionsreferenten werden also gebeten, in Zukunft nicht mehr von ihrem Platz aus, sondern von diesen reservierten Plätzen aus, wo sie auch Gelegenheit haben ihre Akten abzulegen, zu referieren. Es ist uns leider nicht möglich geworden, unserer Presse bessere und würdigere Plätze anzuweisen. Es ist wichtig, dass die Pressevertreter alle Referenten und Votanten genau verstehen. Das ist nach der heutigen Ordnung kaum möglich. Die Presse hat die Aufgabe, die breiten Schichten unseres Volkes über den Gang der Verhandlungen zu unterrichten. Die Presse ist ein wertvolles Bindeglied zwischen Parlament und Volk und wir dürfen sagen, dass unsere Grossratsberichterstatter ihre Aufgabe bis heute mit anerkannter und erfreulicher Sachlichkeit gelöst haben. Es mag ja da und dort vorkommen, dass ein Votum eines Parteiangehörigen ganz leicht aufgedreht, das Votum eines politischen Gegners dagegen ganz leicht herabgeschraubt wiedergegeben wird, aber wir wollen hier der Presse ihren Willen zur Sachlichkeit in allen Teilen anerkennen und die Presse verdient, dass man sie im Saal anders und besser placiert. Sie wissen, dass bereits Projekte für den Umbau dieses Saales bestehen und bei dieser Gelegenheit wird die Presse ihr gebührende Plätze bekommen. Wir bitten die Herren der Presse um etwas Geduld.

Meine Herren! Zum Schluss noch eine Bemerkung allgemeiner Art. Ich kenne weit herum kein Parlament, das so ruhig, so nüchtern und sachlich seine Geschäfte abwickelt wie der bernische Grosse Rat. Es liegt über unserem kantonalen Parlament eine ergreifende Würde, ein tiefer Ernst. Wenn irgendeinmal ein Mitglied aus dem Rahmen fällt,

so wird es von selber wieder in diesen Rahmen zurückgenommen. Wo liegt der Grund zu dieser erfreulichen Tatsache? Vielleicht einmal in der ganz vorzüglichen Akustik dieses Saales. Der Redner erzwingt sich mit seiner Stimme eine gewisse Aufmerksamkeit. Es liegt aber noch mehr am ernsten und guten Willen der Ratsmitglieder selber. Und schliesslich liegt nach meiner Auffassung der Hauptgrund zu der speditiven und sachlichen Geschäftsbehandlung darin, dass im bernischen Grossen Rat in der Muttersprache, im Berndeutsch, verhandelt wird. Wir sind das einzige Parlament, wo der Dialekt gebraucht wird. Andere kantonale Parlamente machen gegenwärtig Anstrengungen, es uns gleichzutun. Das Berndeutsch als Verhandlungssprache macht uns alle Verhandlungsgegenstände lebensnah. Alles wird bodenständig, brav und erträgt keinen fremden Firlefanz. Möge auch der neue Grosse Rat diese Würde, diese königliche Ruhe, diese so erfreuliche Sachlichkeit, diese so recht bernisch bodenständige Art übernehmen und in alter Bernertreue weiter pflegen.

Damit, meine Herren Grossräte, befehle ich Euch mitsamt dem ganzen Regierungsrat und mitsamt dem ganzen Bernervolk für die angebrochene neue Legislaturperiode und für die ganze Zukunft dem Machtschutz Gottes. (Lebhafter Beifall.)

Alterspräsident ist Herr Grossrat Imhof (Laufen). Ich begrüsse ihn in dieser Würde und ersuche ihn, nun den Vorsitz zu übernehmen und die Parteiverhandlungen zu leiten.

Herr Alterspräsident **Imhof** (Laufen) übernimmt das Präsidium mit folgenden Worten:

Ganz unerwartet erhielt ich von der Staatskanzlei die Mitteilung, dass ich als Alterspräsident die konstituierende Sitzung des neugewählten bernischen Grossen Rates zu eröffnen habe. Damit ist nicht nur mir, sondern auch meiner Fraktion, meiner Heimatgemeinde und meinem Wahlkreis, der mich zum fünften Mal in den Grossen Rat abgeordnet hat, eine hohe Ehre zuteil geworden. Die Worte, die der Herr Regierungspräsident an mich gerichtet hat, möchte ich wärmstens verdanken.

Ich begrüsse alle alten und neugewählten Mitglieder der Regierung und des Grossen Rates und heisse Sie alle zu Beginn dieser Legislaturperiode herzlich willkommen.

Gestatten Sie mir, den beiden freiwillig aus der Regierung ausscheidenden Regierungsräten Dr. Böziger und Stauffer die dem Staate Bern und dem gesamten Bernervolke geleisteten Dienste aufs wärmste zu verdanken.

Es würde zu weit führen, diese Verdienste alle hier aufzuzählen, aber als Vertreter des Juras fühle ich mich besonders veranlasst, die grossen Verdienste zu würdigen, die diese beiden Herren Regierungsräte sich um den Jura erworben haben, vor allem bei der unter der Amtstätigkeit des Herrn Dr. Moser zustande gekommenen Schaffung der Bildungsstätte für unsere jurassischen Bauernsöhne und -töchter in Courtemelon, wodurch sie sich ein bleibendes Andenken gesichert haben.

Durch das Ausscheiden zweier bürgerlicher Regierungsräte hat sich in der Geschichte Berns eine

grosse Wandlung vollzogen, dadurch, dass die sozialdemokratische Partei mit zwei Vertretern an der Regierung teilnimmt und damit dokumentiert, dass sie die Verantwortung im bernischen Haushalt mitzutragen gewillt ist. Damit hat auch der Kanton Bern bewiesen, in Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Bundesrates und der Bundesversammlung vom 21. März 1938, dass er mit der nationalen Zusammenarbeit einig geht.

Infolge der durch Verfassungsrevision angenommenen Erhöhung der Wahlziffer hat sich die Mitgliederzahl des Rates auf 184 reduziert, wovon fast ein Drittel neue Mitglieder sind. Was ich im Rate besonders vermisse, das ist die alte Garde. Noch bei jeder Gesamterneuerung des Grossen Rates hatten wir eine Anzahl von Mitgliedern, die das siebenzigste Altersjahr überschritten hatten.

Allen ausscheidenden Mitgliedern des Grossen Rates sei ebenfalls der innigste Dank gesagt für ihre Mitarbeit, nicht nur während der verabschiedeten Legislaturperiode. Ganz besonderen Dank schulden wir jenen Herren, die während drei Jahrzehnten dem Rate als geschätzte Kollegen und gern gehörte Redner angehört und dem Staat wertvolle Dienste geleistet haben. Wir wollen aber auch im Stillen aller derer gedenken, die während der letzten Amtsperiode allzufrüh von uns Abschied nehmen mussten. Nach menschlichem Ermessen wäre es sehr wohl denkbar gewesen, dass sie noch länger unter uns hätten weilen können. Die göttliche Vorsehung hatte es aber anders bestimmt.

Als der Sprechende vor 16 Jahren in diesem historischen Saale Platz nehmen durfte, bestand die Zusammensetzung des Grossen Rates aus vier Parteien. Heute sind es deren neun. Es ist somit allen Volksschichten, Weltanschauungsrichtungen, und allen Wirtschaftsgruppen Gelegenheit geboten, ihre Interessen frei und offen zu verfechten.

Zum Schlusse möchte ich zwei Wünsche anbringen. Der eine wäre, den Einbürgerungen für die Zukunft Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist statistisch nachgewiesen, dass in der ganzen Schweiz jährlich mehr Einbürgerungsgesuchen entsprochen wird, als wir Arbeitslose besitzen, was uns zum Nachdenken veranlassen muss. Der zweite Wunsch wäre der, im Verlaufe der beginnenden Legislaturperiode im Wettlauf der Motionen und Interpellationen sich etwas zu mässigen und auch im Propagandareden etwas mehr Mass zu halten. Wir können dadurch dem Staate unnötige Kosten ersparen. (Beifall.)

Als provisorische Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Alterspräsidenten die Herren: Biedermann, Buri, Chételat, Stünzi, Wyss (Biel), Zimmermann (Oberburg) bezeichnet.

Es folgt der

Namensaufruf.

Derselbe verzeigt 182 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren:

Aebersold, Ernst, Lehrer, Ittigen.
 Affolter, Ernst, Kaufmann, Münsingen.
 Anliker, Ernst, Redaktion «Schweiz. Jungbauer»,
 Grosshöchstetten.
 Anliker, Fritz, Stationsvorstand, Feldstrasse 27,
 Langenthal.
 Arni, Albert, Lehrer, Rumiweg 20, Langenthal.
 Barben, Ernst, Sekundarlehrer, Hondrich-Spiez.
 Dr. Bärtschi, Ernst, Gemeinderat, Sandrain-
 strasse 50, Bern.
 Bärtschi, Fritz, Autoreparatur-Werkstätte,
 Worblaufen.
 Bärtschi, Hans, Landwirt, Hindelbank.
 Dr. Bäschlin, Conrad, Direktor der neuen
 Mädchenschule, Pavillonweg 3, Bern.
 Baumgartner, Ernst, Landwirt, Spitzenhaus,
 Trub.
 von Bergen, Robert, Spenglermeister, Langen-
 thal.
 Berger, Franz, Kaufmann, Oberfeld, Langnau.
 Bernhard, Gottfried, Landwirt, Worb.
 Bichsel, Otto, Landwirt, Uetigen, Hasle.
 Biedermann, Hans, Landwirt, Kappelen bei
 Aarberg.
 Bigler, Fritz, Landwirt, Vielbringen b. Rüfenacht.
 Blumenstein, Ernst, Giesser, Niederbipp.
 Boéchat, Charles, imprimeur, Delémont.
 Bouchat, Emile, avocat et notaire, Saingnelégier.
 Bouverat, Achille, fabricant d'horlogerie, Les
 Breuleux.
 Brahier, Paul, industriel, Lajoux.
 Dr. Brändli, Emil, Unionssekretär, Wasserstr. 29,
 Biel.
 Bratschi, Peter, Beamter des Metallarbeiterver-
 bandes, Armandweg 5, Bern.
 Bratschi, Robert, Generalsekretär S.E.V., Ef-
 fingerstrasse 19, Bern.
 Brügger, Friedrich, Fuhrhalter, Jurastr. 9, Biel.
 Bühler, Gottl., Notar, Frutigen.
 Burgdorfer, Paul, Gewerbesekretär, Einunger-
 strasse 2, Burgdorf.
 Buri, Dewet, Landwirt, Etzelkofen.
 Burren, Ernst, Sekundarlehrer, Steffisburg.
 Chavanne, Albert, négociant, Glovelier.
 Chételat, Joseph, agriculteur et maire, Courté-
 telle.
 Cueni, Julius, Lehrer, Zwingen.
 Daepf, Manfred, Landwirt, Oberwichtlach.
 Dietrich, Gottfried, Zugführer, Niesenblick-
 strasse 10, Thun.
 Dumermuth, Chr., Gemeindeschreiber, Unter-
 langenegg.
 Dr. Egger, Walter, Redaktor, Steinerstr. 5, Bern.
 Dr. von Ernst, Franz, Direktor des Internatio-
 nalen Welttelegraphenbureaus, Amthausgasse 5,
 Bern.
 Etterich, Othmar, Kaufmann, Speichergasse 12,
 Bern.
 Fawer, Albert, Gemeinderat, Kloosweg 77, Biel.
 Fell, Hermann, Sekretär V.P.O.D., Siedlungsweg 7,
 Bern.
 Flückiger, H., Landwirt, Schandeneich,
 Schmidigen-Mühleweg, Dürrenroth.
 Flühmann, Paul, Lehrer, Wilderswil.
 Dr. Freimüller, Eduard, Gemeinderat, Polizei-
 gebäude, Bern.
 Gasser, Albert, Schlosser, Winterholzstrasse 43,
 Bümpliz.

- Gasser, Alfred, Käser, Schwarzenburg.
 Geissbühler, Fritz, Landwirt, Oberhochfeld, Zollbrück.
 Geissbühler, Karl, Lehrer, Spiegel, Liebefeld.
 Gfeller, Hans, Landwirtschaftslehrer und Landwirt, Oppligen b. Kiesen.
 Giauque, Arthur, entrepreneur, Prêles.
 Gilgen, Rudolf, Gemeindeschreiber, Dotzigen.
 Gilomen, Ernst, Kaminfeger, Lengnau.
 Dr. Giovanoli, Fritz, Parteisekretär, Gurten-gasse 6, Bern.
 Giroud, Emil, Secrétaire de la F. O. M. H., Balmweg 29, Berne.
 Glaser, Alfred, Landwirt, Belp.
 Grädel, Fritz, Landwirt, Huttwil.
 Graf, Otto, Lehrersekretär, Fischermätteliweg 24, Bern.
 Gressot, Jean, avocat et rédacteur, Porrentruy.
 Grütter, Rudolf, Wirt, Kaltenherberge, Roggwil.
 Gurtner, Fritz, Landwirt, Rüeggisberg.
 Gygax, Walter, Wirt und Landwirt, Thörigen.
 Gyger, Otto, Landwirt, Gampelen.
 Haas, Ed., Gärtnermeister, Weissenbühlweg 49, Bern.
 Häberli, Otto, Landwirt, Moospinte, Münchenbuchsee.
 Hachen, Karl, Landwirt, Ober-Wyden b. Wasen i. E.
 Hebeisen, Fritz, Pächter, Hofwil-Münchenbuchsee.
 Hertzseisen, Alfred, meunier, Bassecourt.
 Hirt, Arnold, Weinbauer, Tüscherz.
 Hofer, Hans, Käser, Spins, Aarberg.
 Horisberger, Gottfr., Sekundarlehrer, Meiringen.
 Hulliger, Hermann, Lehrer, Heimberg.
 Jakob, Ernst, pens. Lokomotivführer, Port.
 Jacobi, Hermann, Pianofabrikant, Passerellenweg 24, Biel 7.
 Ilg, Konrad, Präsident S. M. U. V., Monbijoustr. 61, Bern.
 Imhof, Frédéric, fonct. postal, Neuveville.
 Imhof, Wilhelm, Wirt, Laufen.
 Joho, Ernst Emil, Beamter, Bolligen.
 Josi, Ernest, receveur municipal, rue de la Chapelle 2, St-Imier.
 Jossi, Daniel, Zimmermeister, Wasserwendi-Goldern, Hasleberg.
 Juillard, Albert, industriel, Cortébert.
 Keller, Friedrich, Notar, Langnau.
 Kläy, Ernst, Landwirt, Zollikofen.
 Kleinjenni, Johann, Landwirt, Kanderbrück.
 Krähenbühl, Fritz, Kondukteur, Max Buristr. 31, Burgdorf.
 Kronenberg, Anton, Zugführer, L. H. B., Mattenstrasse, Huttwil.
 Kunz, Jakob, Baumeister, Wiedlisbach.
 Kunz, Paul, Redaktor, Krankenhausstr. 10, Thun.
 Küpfer, Hans, Vorarbeiter S. B. B., Lyssach.
 Lang, Viktor, Redaktor des «Eisenbahner», Engestrasse 1, Bern.
 Laubscher, Arthur, Wirt und Kaufmann, Täufelen.
 Lauer, Gottfried, Wirt und Landwirt, Seedorf.
 Lehner, Friedrich Ernst, Lehrer, Dammweg 350, Dürrenast/Thun.
 Lengacher, Ludwig, Landwirt, Mülönen, Kander-tal.
 Linder, Heinrich, Landwirt, Brienz.
 Lörtscher, Hans, Landwirt, Burenmatte, Spiez.
 Dr. Luick, Willy, Verbandssekretär, Parkstr. 25, Wabern.
 Lüthi, Hermann, Bäckermeister und Wirt, Markt-gasse 16, Thun.
 Marschall-Schmid, Samuel, Landwirt, Wyden, Neuenegg.
 Maurer, Friedrich, Stellwerkwärter, Station Zollikofen.
 Dr. Meier, Albert, Fürspr., Industriegasse 3, Biel.
 Meister, Werner, Fabrikant, Rüeegsauschachen.
 Meyer, Friedrich, Lehrer, Roggwil.
 Meyer, Fritz, Landwirt, Obersteckholz.
 Michel, Silvain, buraliste, Courtedoux.
 Monnier, Marc, représentant, St-Imier.
 Mühle, Jakob, Landwirt, Lindenhof, Wyssachen.
 Mühlemann, Adolf, Gemeindepräsident, Inter-laken.
 Müller, Hans, Lehrer, Herzogenbuchsee.
 Müller, Johann, Konsumverwalter, Seftigen.
 Niklès, Jacob, agriculteur, sur le Pont 7d, St-Imier.
 Dr. Nussbaur, Camille, Versicherungsinspektor, Liesberg.
 Périat, Ernest, négociant, Fahy.
 Périnat, Gustave, instituteur, Courrendlin.
 Perreten, Jakob, Landwirt, Lauenen.
 Piquerez, Hubert, avocat, Faubourg de France 4, Porrentruy.
 Pulver, Hans, Uhrmacher, Tschenneyweg 14, Biel.
 Queloz, Léon, cultivateur, St-Brais.
 Raaflaub, Fritz, Gemeinderat, Erlacherhof, Bern.
 Raaflaub, Robert, fabricant, Moutier.
 Rahmen, Fritz, Landwirt, Schwarzenburg.
 Reusser, Hans, Landwirt, Heiligenschwendi.
 Romy, Henri, cultivateur, Sorvilier.
 Rubi, Christian, Lehrer, Wengen.
 Rubin, Gottlieb, Kassaverwalter, Saanen.
 Rufer, Fritz, Landwirt, Längmatt, Nidau.
 Ryter, Alfred, Zugführer, Leimern, Spiez.
 Sahli, Hans, Chauffeur, Marzistr. 39, Bern.
 Salzmann, Werner, Landwirt, Papiermühle.
 Schäfer, Adolf, Sekretär der Typographia, Anshelmstr. 9, Bern.
 Schait, Gottlieb, Maler, Madretschstr. 65, Biel.
 Scherz, Johann, Landwirt, Scharnachtal.
 Schlappach, Jules, avocat, Tavannes.
 Schneeberger, Ernst, Landwirt, Bütigen bei Büren.
 Schneider, Adolf, Pächter, Lyssach.
 Schneider, F., Landwirt u. Handelsmann, Biglen.
 Schneider, Gottlieb, Landwirt, Eilishoden bei Seftigen.
 Schneiter, E., Fabrikant, Enggstein-Worb.
 Schneiter, Karl, Konsumverwalter, Lyss.
 Schütz, Fritz, Uhrenmacher, Lengnau.
 Schwarz, Fr., Redaktor, Schwarztorstr. 76, Bern.
 Schwendimann, Jakob, Landwirt, Pohlern.
 Segessenmann, Fritz, Sekretär der Arbeitskammer, Viktoriastrasse 49, Bern.
 Seewer, Armin, Viehzüchter, Weissenbach bei Boltigen.
 Stalder, Ernst Wilhelm, Gemeindeschreiber, Guggisberg.
 Stämpfli, Jakob Friedrich, Konsumverwalter, Neuenegg.
 von Steiger, Ed., Fürsprech, Waisenhausplatz 4, Bern.
 Steiger, Otto, Gemeinderat, Viktoriastr. 69, Bern.

Steiner, Hans, Verbandssekretär, Unterseen,
Postfach Interlaken.
Dr. Steinmann, Ernst, Generalsekretär,
Effingerstr. 31, Bern.
Stettler, Fritz, Landwirt, Lindenthal bei Boll.
Stettler, Hans, Landwirt, Weiermösl, Eggiwil.
Stettler, Hans, städt. Beamter, Moserstr. 52, Bern.
Strahm, Henri, imprimeur et maire, Cormoret.
Stucki, Arnold, Fabrikant, Glockenthal/Steftis-
burg.
Stucki, Jakob, Viehzüchter u. Hotelier, Rothbad/
Diemtigen.
Studer, Ernst, Geschäftsführer, Sonnenweg 9,
Burgdorf.
Stünzi, W., Abteilungschef, Frohsinnweg 7, Thun.
Terrier, Arthur, caissier F.O.M.H., Delémont.
Tribolet, Albert, Landwirt, Heimiswil.
Tschannen, Emil, Landwirt, Gerzensee.
Tschanz, Hans, Landwirt, Schönboden, Gross-
höchstetten.
Ueltschi, Johann, Viehzüchter, Boltigen.
Varrin, Joseph, entrepreneur, Courgenay.
Voisard, Oscar, typographe, Porrentruy.
Voutat, Arthur, secrétaire de la F.O.M.H.,
rue Dufour 116, Bienne.
Vuille, Ernest, maire, Tramelan-dessus.
Wälchli, Emil, Landwirt, Lotzwil.
Walter, Werner, Mechaniker, Geyisriedweg 32,
Biel.
Wälti, Emil, Notar, Zeughausgasse 27, Bern.
Weber, Rudolf, Landwirt, Grasswil.
Weber, Walter, Gemeindegemeinschafter, Treiten.
Weibel, Fritz, Landwirt, Spins, Aarberg.
Wipfli, Carl, Masch.-Ingenieur, Chaumontweg 21,
Wabern.
Wüthrich, Fritz, Käser, Belpberg.
Wyss, Alphons, Tiefbautechniker, Rebenweg 23,
Biel.
Zaugg, Ernst, Pflugfabrikant, Eggiwil.
Zimmermann, Fritz, Wagmeister, Gerechtig-
keitsgasse 1, Bern.
Zimmermann, Hans, Lehrer, Schupposen/
Oberburg.
Zingg, Ernst, Kaufmann, Laupen.
Zurbuchen, Hans, Landwirt, Ringgenberg.
Zürcher, Christ., Landwirt, Dürsrüti, Langnau.
Zürcher, Fritz, Hotelier, Bönigen.

Abwesend sind 2 Mitglieder, nämlich die Herren:

Hürbin, Walter, Fürsprecher, Brügglerweg 7, Bern.
Winzenried, Hans, Fabrikant, Deisswil b.
Stettlen.

Zur Verlesung gelangt der

Bericht des Regierungsrates über die Gesamt- erneuerungswahlen des Grossen Rates.

Der Regierungsrat beehrt sich, dem Grossen Rat über die Durchführung der Grossratswahlen folgen-
den Bericht zu erstatten:

In Anwendung von Art. 21 der Staatsverfassung hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 28. Januar 1938 die Wahlen für die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rates auf Sonntag, den 8. Mai 1938 angesetzt. Die Frist zur Einreichung von Wahl-

vorschlägen lief deshalb Montag, den 18. April ab. In den 31 Wahlkreisen des Kantons wurden insgesamt 131 Listen mit 725 Kandidaten eingereicht. Infolge der vom Volke am 11. April 1937 angenommenen Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung, Erhöhung der Vertretungsziffer von 3000 auf 4000 Seelen, verminderte sich die Mitgliederzahl des Grossen Rates von 228 auf 184. Für diese 184 Sitze wurden von den 228 bisherigen Mitgliedern wiederum vorgeschlagen 190, wovon einer in zwei Wahlkreisen, während 535 Kandidaten neu aufgestellt wurden. Von der Kumulation machten Gebrauch 29 Vorschläge mit 75 Kandidaten. Zurückgezogen wurden 2 Listen, nämlich eine mit der Bezeichnung «Parteilos» im Wahlkreis Frutigen und die Liste «Bürgerpartei Guggisberg». Von den verbleibenden 129 Listen erreichten 35 die Wahlzahl nicht und blieben ohne Vertretung. Von den gewählten Kandidaten gehörten 134 dem Rat bisher an und 50 treten neu ein; für die einzelnen Parteien ergibt sich folgendes Bild:

Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	bisher	neu	insgesamt
Bürgerpartei	49	15	64
Sozialdemokratische Partei	43	12	55
Freisinnig-demokratische Partei	21	7	28
Kath.-Konservative	8	3	11
Bauernheimatbewegung	10	12	22
Heimatwehr	1	—	1
Freiwirtschaftsbund	1	—	1
Parteilose	1	—	1
Landesring der Unabhängigen	—	1	1
	134	50	184

Im Amtsbezirk Freibergen wurden nicht mehr Kandidaten aufgestellt als Sitze zu besetzen waren; diese konnten gemäss Art. 18 des Gesetzes über Volksabstimmungen und Wahlen vom 30. Januar 1921 als gewählt erklärt werden, und der öffentliche Wahlgang musste nicht durchgeführt werden.

Das Vorverfahren gab in keinem Amtsbezirk Anlass zu Bemerkungen oder Beschwerden. Auch der öffentliche Wahlgang hat sich in allen Amtsbezirken ohne Störung vollzogen. Im Amtsbezirk Aarwangen mussten wegen der dort in einigen Gemeinden herrschenden Maul- und Klauenseuche besondere Massnahmen angeordnet werden, um den mit Hausbann belegten Bürgern die Teilnahme am Wahlgeschäft zu ermöglichen.

Die technische Durchführung der Wahlen, die sich zum fünften Mal nach dem Proporzsystem vollzogen, ging ebenfalls ziemlich reibungslos vor sich. Einige kleinere Unstimmigkeiten konnten auf den Regierungsstatthalterämtern teilweise unter Zuzug der Stimmausschüsse bereinigt werden. Fast alle kleinen Unstimmigkeiten sind zurückzuführen auf die Tatsache, dass einzelne Wahlausschüsse über die Bedeutung von leeren und Zusatzstimmen im unklaren sind, trotzdem den Gemeinden über diese und andere Punkte ein Kreisschreiben der Staatskanzlei zugestellt worden war.

In folgenden Amtsbezirken gelangten bei der ersten Verteilung nicht alle Sitze zur Verteilung; bei der zweiten Verteilung fielen diese Mandate zu:

im Wahlkreis Bern - Stadt: der Listengruppe der bürgerlichen Parteien;
» » Biel: der Liste der bürgerlichen Parteien;

im Wahlkreis Delémont: der Liste der Bauern-,
Gewerbe- und Bürger-
partei;
» » Laufen: der Liste der Kath.-
Konservativen Partei.

Allgemein und zu den Wahlen in den einzelnen Wahlkreisen sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Im Amtsbezirk Bern wurde zum Grossrat gewählt: Herr R. Grimm, Gemeinderat in Bern. Der Genannte wurde im zweiten Wahlgang auch zum Mitglied des Regierungsrates gewählt. Gemäss § 32 des Wahldekretes ist in einem solchen Falle dem Gewählten durch den Regierungsrat eine Frist anzusetzen zur Abgabe der Erklärung, welche Wahl er annehme, wenn mehrere, gegenseitig sich ausschliessende Wahlen auf ihn fallen. Herr Grimm verzichtete auf die Ausübung des Grossratsmandats. An dessen Stelle rückt deshalb nach Herr Viktor Lang, Redaktor in Bern, der erste Ersatzkandidat von der Liste der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Bern.

2. Im Amtsbezirk Büren erreichten der letztgewählte Kandidat und der erste Ersatzmann der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei die genau gleiche Stimmenzahl. Gemäss Art. 17 des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen musste derjenige als gewählt erklärt werden, der auf dem eingereichten Wahlvorschlag zuerst aufgeführt war.

3. Im Amtsbezirk Burgdorf stellten E. Grogg und zwei Mitunterzeichner für den sozialdemokratischen Amtsverband, gestützt auf § 38 des Abstimmungs- und Wahldekretes vom 10. Mai 1921, das Begehren um Nachzählung. Dieser Antrag wurde vom Regierungsratstatthalter von Burgdorf befürwortet. Der Regierungsrat verfügte diese Nachzählung, weil beide Listengruppen in diesem Amtsbezirk beinahe Stimmgleichheit aufwiesen und eine vorläufige Prüfung ergeben hatte, dass in verschiedenen Gemeinden die Zählbogen nicht richtig benutzt wurden. Die Nachzählung wurde unter der Aufsicht des Präsidenten des Regierungsrates durch den Staatschreiber mit Personal der Zentralverwaltung und der Bezirksverwaltung von Burgdorf durchgeführt. Das Ergebnis der Nachzählung bestätigte grundsätzlich die Verteilung der Mandate unter und innerhalb der Listengruppen. Allerdings erhöhte sich der Unterschied der Parteistimmenzahlen zwischen der Listengruppe der bürgerlichen Parteien und jener der Richtlinienparteien von 22 auf 80. Ebenso wurden Differenzen innerhalb der verbundenen Listen und bei den Kandidaten festgestellt, wobei aber weder die Verteilung der Mandate noch die Reihenfolge der Gewählten und Ersatzmänner geändert wurde. Nach der bereinigten Auszählung erreichten Parteistimmen (das Ergebnis der ersten Ausmittlung ist in Klammern beigefügt):

Freisinnig-demokr.			
Partei	8,449	(8,406)	} 36,485 (36,473)
B. G. B.-Partei	28,036	(28,087)	
Sozial-demokr.			
Partei	21,273	(21,308)	} 36,405 (36,451)
Bauernheimat- bewegung	15,132	(15,143)	

Die Unterschiede rühren insbesondere aus folgenden Tatsachen her: In 5 Fällen wurden Wahlzettel vorgefunden, die eine Parteibezeichnung, aber

keine Kandidatennamen enthielten. Die Wahlauschüsse einzelner Gemeinden hatten, entgegen der bestimmten Vorschrift von Art. 12, Abs. 3, des Wahlgesetzes, die leeren Linien als Zusatzstimmen statt als leere Stimmen behandelt. Ebenso wurden die unausgefüllten Linien eines Wahlzettels, der die Parteibezeichnung «bürgerliche Partei» trug, als leere Stimmen bezeichnet, statt als Zusatzstimmen, wie dies der Wahlausschuss der betreffenden Gemeinde entschieden hatte. Dieser Entscheid erfolgte mit Rücksicht auf den Umstand, dass die beiden verbundenen Parteien bürgerliche sind und aus dem Wahlzettel der Wille des Wählers, welcher dieser beiden Parteien er Zusatzstimmen zuhalten wollte, nicht ersichtlich war. Eine Nachlässigkeit wurde festgestellt bei einem Wahlausschuss, der drei unveränderte freisinnige Wahlzettel der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei zuzählte. Die übrigen kleineren Differenzen entstanden hauptsächlich durch unrichtiges Ausfüllen des Zählformulars 3.

4. Wahlbeschwerden (gemäss § 34 des Wahldekretes) wurden in keinem Amtsbezirk eingereicht, so dass sämtliche Grossratswahlen vom 8. Mai 1938 als nicht angefochten gültig erklärt werden können.

* * *

Dagegen wurde der Regierungsrat durch eine Pressenotiz aufmerksam gemacht, dass in der Gemeinde Bümpliz bei der Ausübung von Stellvertretungen Unregelmässigkeiten vorgekommen seien. Es sollen Ausweiskarten eingesammelt und auf dem Stellvertretungsformular die Unterschrift des Vertretenen gefälscht worden sein. Eine diesbezügliche Strafuntersuchung ist beim Untersuchungsrichteramt in Bern hängig. Der Regierungsrat erhielt von dieser Unregelmässigkeit erst nach Ablauf der Beschwerdefrist Kenntnis. Der § 39 des Dekretes erklärt den Regierungsrat zuständig, von Amtes wegen eine Untersuchung über Abstimmungs- und Wahlverhandlungen anzuordnen. Diese Anordnung kann aber nur innert der Beschwerdefrist erfolgen, so dass der genannte Paragraph nicht mehr zur Anwendung gelangen konnte und die weitere Verfolgung der Angelegenheit den Strafbehörden überlassen bleiben muss. Das Wahlergebnis des Wahlkreises Bern-Stadt wird durch diese Unregelmässigkeiten übrigens nicht geändert, so dass auch diese Wahlen zu bestätigen sind.

Gestützt auf diese Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den folgenden

Antrag:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates vom 3. Juni 1938, worin festgestellt wird, dass gegen die Grossratswahlen vom 8. Mai 1938 keine Beschwerden eingelangt sind; sie werden als gültig erklärt.

Alterspräsident **Imhof** (Laufen). Wie Sie aus dem soeben verlesenen Bericht gehört haben, liegen keine Wahlbeschwerden vor. Ich möchte Ihnen vorschlagen, auf die Wahl der provisorischen Wahlprüfungskommission zu verzichten. (Zustimmung.) Wir können die Wahlen ohne weiteres validieren.

A b s t i m m u n g.

Für Validierung sämtlicher Wahlen Einstimmigkeit.

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates.

Bei 178 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 30 leer und ungültig, gültige Stimmen 147, somit bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, wird zum Präsidenten des Grossen Rates gewählt:

Herr Grossrat **Hulliger** . . . mit 146 Stimmen.

Alterspräsident **Imhof** (Laufen). Ich gratuliere Herrn **Hulliger** zu diesem schönen Resultat und möchte ihn ersuchen, den Vorsitz zu übernehmen.

Herr Präsident **Hulliger** übernimmt den Vorsitz.

Präsident. Für die überaus ehrenvolle Wahl, die Sie mir haben zuteil werden lassen, danke ich herzlich. Ich weiss die grosse Ehre, die Sie mir persönlich und vor allem meiner Partei erwiesen haben, gebührend zu schätzen. Wenn ich Ihnen als ganz selbstverständlich die Versicherung gebe, dass ich das mir übertragene hohe Amt getreu verwalten und die Verhandlungen in objektiver Weise leiten wolle, so soll mir dabei stets das Vorbild meines Vorgängers, Herrn **Strahm**, vor Augen stehen. Ich möchte auch nicht unterlassen, ihm in Ihrem Namen den Dank und die uneingeschränkte Anerkennung abzustatten für die mustergültige Art, wie er im letzten Jahr den Grossen Rat geleitet hat. (Beifall.)

Die Zeitverhältnisse, unter denen wir leben, verbieten es, lange Reden zu halten; Programmreden haben Sie übrigens in der letzten Zeit ja zur Genüge gehört oder lesen können. Aber etwas mögen Sie mir erlauben, nämlich darauf aufmerksam zu machen, dass für die zukünftige Gestaltung unserer Arbeit und der allgemeinen Politik folgende Punkte wesentlich sein möchten: Wir stehen in einer Zeit der rasend fortschreitenden Technik und Zivilisation. Das 20. Jahrhundert lässt einen kaum zu Atem kommen. So schadet es vielleicht nicht, wenn wir als echte Berner diesem Treiben etwas geruhsam zuschauen, und uns sagen, dass es sich vielleicht doch bei der Grosszahl unserer Zivilisationserscheinungen herzlich wenig um Kulturerscheinungen handelt. Wenn ich soeben den Ausdruck «Zivilisation» gebraucht habe, so gestatten Sie mir vielleicht ein freimütiges Wort: Ich glaube, dem Gefühl von Ihnen allen Ausdruck zu geben, wenn ich an dieser Stelle, ohne in auswärtiger Politik machen zu wollen, Protest einlege gegen die Art und Weise, wie heute namentlich in Spanien und in China wehrlose Städte und wehrlose Leute vom Krieg heimgesucht werden.

Wir stehen noch immer im Banne der würdigen Erklärungen des Schweizerischen Bundesrates und der Sprecher sämtlicher Parteien des eidgenössischen Parlamentes. Dieses kraftvolle Bekenntnis zur Demokratie, zur Freiheit des Volkes verpflichtet, dessen sind wir uns alle bewusst. Es verpflichtet auch unser kantonales Parlament. Und wenn wir uns einig wissen darin, dass die militärische Landesverteidigung nur sichergestellt sein kann, wenn sie sich stützen kann auf wirtschaftliche und geistige Vorbereitung und Bereithaltung, so wollen wir im Kanton Bern, im verkleinerten Bild unserer Eidgenossenschaft, ein freudiges Beispiel geben. Wenn wir auch schwere Zeiten durchmachen — das Bild, das unser Kanton präsentiert, bringt ganz sicher Beruhigung und Sicherheit in gewissem Masse. An der Grimsel die kühne Kraftzentrale, verbunden mit einem System von grösseren und kleineren Werken bis nach Wynau, im breiten Mittelland und an den Hängen der Alpen und des Juras ein zäher Bauernstand, in den Industriezentren eine aufgeweckte Arbeiter- und Beamtschaft — wenn dieses Staatsgefüge in zielbewusster Anspannung der Kräfte zusammenspielt, können wir getrost in die Zukunft blicken.

Dem neuen Rat, der neugewählten, zum Teil erneuerten Regierung erstehen dem Volke gegenüber nicht zuletzt aus den Wahlversprechungen heraus positive, unumgängliche Verpflichtungen. Es muss endlich möglich sein, mit der längst in Arbeit genommenen Steuergesetzrevision zum Abschluss zu kommen, wobei nicht ausser Acht gelassen werden kann, dass der Staatshaushalt an und für sich der Sanierung bedarf.

Mit dem Sport, dem stärkenden, gesunden Sport wird eine ernsthafte staatsbürgerliche Erziehung parallel laufen müssen. Gerade die Lösung dieses Problems, die von der Regierung durch Annahme der Motion **Graf** zugesagt ist, wird von entscheidender Bedeutung sein für die Erhaltung unserer Demokratie, für den Schutz unseres Heims, unserer Heimat.

Aber gestatten Sie mir ein zweites freimütiges Wort. Wenn man, wie wir es seit dem 21. März jeden Tag in den Zeitungen lesen können, von der Frau, von der Mutter verlangt und heischt, dass sie für die Erziehung der kommenden Generation die gesunden Keime lege zu fester Willensbildung, zu ruhiger und freudiger Entschlossenheit, wenn wir von unsern Frauen erwarten, dass sie im Falle der Not ebenfalls in die Stricke gehen, sich ebenfalls an die Maschinen stellen, dann dürfen wir meiner Ansicht nach nicht länger zuwarten und nicht länger unsern Frauen vorenthalten, was sie in den meisten andern Ländern schon besitzen: ein weitgehendes Mitspracherecht im Staat.

Vom neuen, reduzierten Rat erwartet man rationelle Arbeit. Darf ich wohl darauf hoffen und darauf hinweisen, dass man sich in den kommenden Debatten zum voraus auf der langen Rede kurzen Sinn besinnen möchte? Ich will beileibe nicht etwa dem Rat das Recht auf Redefreiheit beschneiden, darf aber doch wohl an das Dichterwort erinnern, dass in der Beschränkung erst sich der Meister zeigt.

Nur noch an ein Wahlversprechen, das erfreulicherweise mit vielen andern auf den Wahlprogrammen aller Parteien gestanden hat, möchte ich Sie

erinnern: Wir müssen mit dem Krebsübel der modernen Wirtschaft, mit der Arbeitslosigkeit, abzufahren suchen. Wenn wir die allseitig bekundete Bereitwilligkeit auf die vereinte Kraft abstellen, so muss die Lösung dieses Problems möglich sein, und ein freudig entschlossenes Volk wird zu Schutz und Trutz für seine Heimat unverbrüchlich zusammenstehen, wenn wir einmal dieses Uebel aus der Welt geschafft haben.

Durch das Bild eines ganz Grossen aus dem 13. Jahrhundert, Franz von Assisi, leuchtet eine hohe Botschaft an die Führer des Volkes: «Der einzige Weg, der einen sicher durch das Dunkel leitet, ist der goldene Faden der Güte.» Mögen Rat und Regierung, neu vom Volk erkoren, sich dessen stets bewusst sein. (Beifall.)

Es widerstrebt mir, Sie jetzt heimzuschicken, wie es andere Jahre geschehen ist; es dünkt mich, wir sollten heute noch etwas tun und zum mindesten noch das Bureau des Grossen Rates bestellen.

Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Bei 181 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 19 leer und ungültig, gültige Stimmen 159, somit bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen, werden gewählt:

Als I. Vizepräsident:

Herr Grossrat v. Steiger . . mit 150 Stimmen.

Als II. Vizepräsident:

Herr Grossrat Meier (Biel) . mit 136 Stimmen.

Wahl der Stimmzähler des Grossen Rates.

Bei 174 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 5 leer und ungültig, gültige Stimmen 167, somit bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Biedermann . mit 93 Stimmen.

» » Gasser (Schwarzenburg) . . . » 94 »

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Grossrat Blumenstein . . . 60 Stimmen.

» » Zimmermann (Oberburg) . . . 40 »

Bei 175 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 9 leer und ungültig, gültige Stimmen 163, somit bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen, werden im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Blumenstein mit 156 Stimmen.

» » Zimmermann (Oberburg) » 94 »

Vereinzelt sind 18 Stimmen.

Beeidigung.

Es wird zur Beeidigung des so konstituierten Grossen Rates geschritten. Nach Beeidigung des Grossen Rates, beziehungsweise Abnahme des Amtsgelübdes durch den Präsidenten, wird diesem durch den I. Vizepräsidenten v. Steiger ebenfalls das Amtsgelübde abgenommen.

Bei der Beeidigung waren nicht anwesend die Herren Hürbin und Winzenried. Sie werden zu Beginn der nächsten Session beeidigt werden.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Dank der energischen Massnahmen der Landwirtschaftsdirektion und ihrer Organe konnte einer weiteren Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche im Kanton Bern Einhalt geboten werden. Von den grossen finanziellen Schäden aber, die die Seuche verursacht hat, wird manch braver und tüchtiger Landwirt schwer haben, sich zu erholen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, mitzuteilen, ob den von der Seuche Geschädigten nicht zusätzlich geholfen werden kann.

Moospinte, den 28. Mai 1938.

H ä b e r l i.

II.

Die landwirtschaftlichen Produktenpreise sind seit Neujahr um 2,4 % gesenkt worden, die Preise im Grosshandel innert einem Jahr sogar um 4,3 %. Diese sinkende Preisbewegung droht anzuhalten und hat schon zu einem erneuten Deflationsdruck mit all seinen unheilvollen Folgen, wie Kreditsperre gegenüber den wirtschaftlich Schwachen, zu Kapitalexpert, Verschärfung der ausländischen Konkurrenz usw. geführt. Was hat die Regierung gegen die Preissenkung und gegen die damit zwangsläufig verbundene Verschärfung der Notlage der Landwirtschaft, ländlichem Gewerbe, Handel und Industrie vorzuschlagen? — Als Folge dieses Preisdrucks ging die Arbeitslosigkeit nicht weiter zurück, sondern sie ist im Kanton Bern sogar um rund 800 Personen oder um 5,6 % grösser als vor einem Jahr. Was macht die Regierung für Vorschläge, um auch diesen unhaltbaren und heute geradezu gefährlich werdenden Zuständen ein Ende zu machen?

Bern, den 7. Juni 1938.

S c h w a r z.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Der erste schweizerische Kurzwellensender, der sich gegenwärtig in Schwarzenburg im Bau befindet, wird im Frühjahr 1939 dem Betrieb übergeben

werden, um den Schweizersinn und das Schweizer-tum über Länder, Berge und Meere hinweg nicht nur in fremde, sondern vor allem auch in Schweizerherzen und -Ohren erklingen zu lassen. Keine Distanz wird inskünftig Einheimische und Auslandschweizer mehr voneinander trennen.

Nach Mitteilungen der Organe der Eidg. P.T.T.-Verwaltung wird auf Grund der bei den andern Landessendern gemachten Erfahrungen nach der Inbetriebsetzung für Besucher der Anlage mit einem stark vermehrten Autoverkehr auf der Staatsstrasse Bern-Schwarzenburg und bis zur Anlage in Mamis- haus zu rechnen sein. Aus diesen Tatsachen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, den Weiteraus- bau dieser Strasse beförderlichst an die Hand zu nehmen. Auf der fraglichen Strecke sind bereits ausgebaut Bern-Schwarzwasserbrücke, während auf der übrigen Teilstrecke von zirka 10 km Länge 4 km ausgebaut sind und 6 km noch auf diese Behand- lung warten.

In Anbetracht dieser Verhältnisse wird der Re- gierungsrat ersucht, unverzüglich die nötigen Unter- lagen ausarbeiten zu lassen und mit dem notwen- digen Kreditbegehren dem Grossen Rate in der Sep- tember-Session 1938 zur Behandlung und Beschluss- fassung vorzulegen.

Bern, den 7. Juni 1938.

G a s s e r.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 4³/₄ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Mittwoch, den 9. Juni 1938,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 179 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 5 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Haas, Horisberger, Winzenried, Wipfli; ohne Entschuldigung ab- wesend ist Herr Fell.

Als ausserordentliche Stimmzähler für die heutigen Wahlen werden bezeichnet die Herren: Wyss, Stünzi, Chételat und Buri.

Tagesordnung:

Zur Verlesung gelangen die

Berichte über die Ergebnisse der Regierungsrats- wahlen.

I.

Der Regierungsrat, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahlen der Mitglieder des Re- gierungsrates und gemäss Art. 33 und 34 der Staats- verfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 8. Mai 1938 bei einer Anzahl von 212,652 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 159,496 Bürgern, von welchen 132,784 in Berechnung fallende Wahl- zettel abgegeben wurden, somit bei einem absoluten Mehr von 66,393, für die Amtsperiode vom 1. Juni 1938 bis zum 31. Mai 1942 zu Mitgliedern des Re- gierungsrates gewählt worden sind:

Regierungsrat Arnold Seematter, von Saxe- ten, mit 78,821 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Hugo Dürrenmatt, von Guggisberg, mit 78,602 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Henri Mouttet, von Cour- chapoix, mit 78,368 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Paul Guggisberg, von Belp, mit 78,362 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Alfred Rudolf, von Ligerz, mit 78,359 Stimmen.

Regierungsrat Fritz Joss, von Worb, mit 78,038 Stimmen.

Regierungsrat Hans Stähli, von Schüpfen, mit 77,743 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Robert Grimm, Gemeinderat, in Bern, von Hinwil (Zürich) 52,913 Stimmen.

Georges Moeckli, Progymnasiallehrer in Delsberg, von Basadingen (Thurgau) 52,960 Stimmen.

2. Da gegen diese Wahlen innert nützlicher Frist keine Einsprache eingelangt ist, werden sie vom Regierungsrat, in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 1. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen, als gültig erklärt.

3. Für die zwei noch zu besetzenden Mandate findet laut Regierungsratsbeschluss Nr. 479 vom 28. Januar 1938 die Stichwahl am 22. Mai 1938 statt.

4. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

II.

Der Regierungsrat, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommenen Zusammenstellung der Protokolle über den zweiten Wahlgang für die Wahl von zwei weitem Mitgliedern des Regierungsrates, gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 22. Mai 1938 von 212,359 Stimmberechtigten bei einer Wahlbeteiligung von 30,523 Bürgern, 28,463 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden. Für die Amtsperiode vom 1. Juni 1938 bis zum 31. Mai 1942 sind zu Mitgliedern des Regierungsrates ferner gewählt worden:

Georges Moeckli, Progymnasiallehrer, von Basadingen (Thurgau) mit 27,423 Stimmen.

Robert Grimm, Gemeinderat, von Hinwil (Zürich) mit 27,376 Stimmen.

2. Da gegen diese Wahlen innert nützlicher Frist keine Einsprache eingelangt ist, werden sie vom Regierungsrat, in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen, als gültig erklärt.

3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Es wird zur

Beeidigung des Regierungsrates

geschritten. Es leisten die Herren Regierungsräte Dürrenmatt, Guggisberg, Joss, Mouttet, Rudolf, Seematter und Stähli den verfassungsmässigen Eid. Herr Regierungsrat Grimm legt das Amtsgelübde ab. Herr Regierungsrat Moeckli leistet den Eid mit Zustimmung des Grossen Rates nach seinem Amtsantritt, der erst Mitte Juni erfolgen wird, vor dem Regierungsrat.

Es erfolgt ferner die

Beeidigung

von Herrn Grossrat Hürbin, welcher an der Beeidigung des neuen Grossen Rates abwesend war. Er legt das Amtsgelübde ab.

Zur Verlesung gelangt der

Bericht des Regierungsrates über die kantonalen Volksabstimmungen vom 8. Mai 1938.

Der Regierungsrat, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmungen vom 8. Mai 1938, beurkundet:

Die Vorlage betreffend das Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken ist mit 83,339 gegen 42,756 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 11,292, die der ungültigen 308.

Die Vorlage betreffend den Volksbeschluss über den beschleunigten Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen ist mit 103,002 gegen 25,011 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 9387, die der ungültigen 295.

Von den 212,625 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 159,496 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt. Dem Grossen Rat sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der dem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie in Tabelle auf Seite 240 dargestellt.

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

Bei 169 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 22 leer und ungültig, gültige Stimmen 146, somit bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Regierungspräsident:

Herr Regierungsrat G u g g i s b e r g mit 141 Stimmen.

Als Vizepräsident des Regierungsrates:

Herr Regierungsrat Dr. D ü r r e n - m a t t mit 115 Stimmen.

Guggisberg, Regierungspräsident. Ich möchte dem Grossen Rat sehr danken für die ehrenvolle Wahl als Regierungspräsident.

Organisation und Zuteilung der Direktionen des Regierungsrates.

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichtstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat schlägt Ihnen die Organisation und Zuteilung der Direktionen gemäss ausgeteilter Vorlage vor.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates Einstimmigkeit.

Beschluss:

A. Es sind für die neue Verwaltungsperiode folgende neun Direktionen zu bilden:

1. Direktion des Innern und des Militärs.
2. Direktion der Justiz und des Kirchenwesens.
3. Direktion der Polizei.
4. Direktion der Finanzen und Domänen.
5. Direktion des Unterrichtswesens.
6. Direktion der Bauten und der Eisenbahnen.

7. Direktion der Forsten und der Landwirtschaft.

8. Direktion des Armenwesens.

9. Direktion des Gemeindewesens und der Sanität.

B. Es sind die Verwaltungszweige der Staatsverwaltung für die Verwaltungsperiode 1938 bis 1942 folgendermassen den Mitgliedern des Regierungsrates zuzuteilen:

1. Die Verwaltung des Innern und des Militärs an Regierungsrat **Joss**.
2. Die Verwaltung der Justiz und des Kirchenwesens an Regierungsrat **Dr. Dürrenmatt**.
3. Die Verwaltung der Polizei an Regierungsrat **Seematter**.
4. Die Verwaltung der Finanzen und Domänen an Regierungsrat **Dr. Guggisberg**.
5. Die Verwaltung des Unterrichtswesens an Regierungsrat **Dr. Rudolf**.
7. Die Verwaltung der Bauten und Eisenbahnen an Regierungsrat **Grimm**.

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	I. Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken			II. Volksbeschluss über den beschleunigten Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	5,659	2,643	1,190	340	3,154	691	328
Aarwangen	9,332	3,962	2,582	693	5,075	1,548	614
Bern	48,350	22,244	6,321	2,114	26,152	3,136	1,391
Biel	12,946	5,091	1,905	689	6,312	842	531
Büren	4,100	1,832	615	224	2,094	386	191
Burgdorf	9,923	4,595	2,347	692	5,550	1,483	601
Courtelary	6,623	2,314	1,086	350	2,637	731	382
Delsberg	5,394	1,506	1,057	144	1,493	1,002	212
Erlach	2,247	636	439	141	796	285	135
Fraubrunnen	4,596	2,396	784	271	2,744	456	251
Freibergen	2,477	418	412	41	370	453	48
Frutigen	3,908	1,433	998	450	2,456	234	191
Interlaken	8,806	3,046	1,791	510	4,387	604	356
Konolfingen	9,587	4,689	2,202	507	5,501	1,419	478
Laufen	2,649	607	378	87	677	296	99
Laupen	2,821	1,191	751	165	1,534	433	140
Münster	7,077	1,955	1,452	318	2,237	1,141	347
Neuenstadt	1,184	508	221	61	577	153	60
Nidau	4,528	2,065	840	290	2,533	449	213
Oberhasli	2,048	753	538	182	1,144	182	147
Pruntrut	7,141	2,084	1,396	271	2,109	1,299	343
Saanen	1,659	558	327	153	812	140	86
Schwarzenburg	2,817	769	837	185	1,098	527	166
Seftigen	6,068	2,308	1,868	469	3,232	1,008	405
Signau	7,172	1,978	2,068	410	2,568	1,444	444
Obersimmenthal	2,157	612	655	200	1,045	295	127
Niedersimmenthal	3,995	1,246	1,013	236	1,833	507	155
Thun	14,554	5,634	3,355	799	7,590	1,567	631
Trachselwald	7,217	2,242	2,149	352	2,820	1,541	382
Wangen	5,617	2,024	1,179	256	2,472	759	228
Militär	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	212,652	83,339	42,756	11,600	103,002	25,011	9,682

7. Die Verwaltung der Forsten und Landwirtschaft an Regierungsrat Stähli.
8. Die Verwaltung des Armenwesens an Regierungsrat Moeckli.
9. Die Verwaltung des Gemeindewesens und der Sanität an Regierungsrat Dr. Mouttet.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat dürfte Kenntnis haben von der in letzter Zeit systematisch und in verstärktem Mass betriebenen Propaganda ausländischer Organisationen, die geeignet ist, unser demokratisches Staatswesen zu unterhöheln und die politische Unabhängigkeit unseres Landes dadurch zu gefährden. Der Regierungsrat wird im Hinblick auf die zögernde Haltung beim Bund ersucht, soweit das auf kantonalem Boden möglich ist, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten über durchgreifende Massnahmen zur vollständigen Unterdrückung dieser Propaganda und zur Säuberung des Kantonsgebietes von allen ausländischen Elementen, die sich dadurch zu unserer demokratischen Staatseinrichtung und freiheitlichen Auffassung in Widerspruch setzen.

Bern, den 7. Juni 1938.

Dr. Brändli
und 26 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Le soussigné désire interpellier le Gouvernement pour lui demander pour quelle raison il n'a pas pris un décret d'application afin de faire respecter l'arrêté fédéral réglant le travail hors fabrique dans l'horlogerie.

Bienne, le 7 juin 1938.

Voutat
et 12 cosignataires.

(Der Unterzeichnete gestattet sich, den Regierungsrat darüber zu befragen, aus welchem Grunde er keine Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss betreffend die Regelung der Heimarbeit in der Uhrenindustrie erlassen habe?)

II.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in verschiedenen Gebieten des Kantons Bern der Rehwildbestand eine derartige Vermehrung aufweist, die der Land- und Forstwirtschaft untragbare Be-

lastungen bringt? Die bezüglichen Neuerungen in den Jagdverordnungen der Jahre 1936 und 1937 sind verdankenswert, haben sich jedoch als ungenügend erwiesen. Die Landbevölkerung bekundet volles Verständnis für einen mässigen Wildbestand; was sich aber die letzten Jahre entwickelt hat, brachte vielenorts neue Sorgen und Verbitterung.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, neben der angemessenen Vergütung der Wildschäden durch weitere Massnahmen den Rehwildbestand in den übersetzten Gebieten auf ein erträgliches Mass zu vermindern.

Bern, den 8. Juni 1938.

Gfeller.

Gehen an den Regierungsrat.

Eingelangt ist weiter folgende

Einfache Anfrage:

Am 22. November 1937 hat der Grosse Rat eine Motion von Grossrat Mülchi (Büren), die Ausführung der II. Juragewässerkorrektion betreffend, erhehlich erklärt.

Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit wieder zunimmt, der Bund im Begriff steht, gewaltige finanzielle Mittel zu deren Bekämpfung bereitzustellen, wird der Regierungsrat um Auskunft ersucht, ob er:

1. im Sinn der Motion schon Vorarbeiten getroffen hat?
2. ob er nicht auch der Ansicht ist, es sollten diese Korrektionsarbeiten ins Arbeitsbeschaffungsprogramm 1938 des Bundes aufgenommen werden? wenn ja, ob er diese angemeldet hat?

Bern, den 7. Juni 1938.

Schneeberger.

Geht an den Regierungsrat.

Wahl der Justizkommission.

Bei 169 ausgeteilten und 167 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, gültige Stimmen 165, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

1.	Herr	Grossrat	Steiger	mit 102 Stimmen.
2.	»	»	Imhof	
			(Neuveville)	» 91 »
3.	»	»	Piquerez	» 85 »
4.	»	»	Brahier	» 92 »
5.	»	»	Giovanoli	» 85 »
6.	»	»	Fell	» 93 »
7.	»	»	Burren	» 88 »

Vereinzelt: 9 Stimmen.

Rücktritt von Oberrichter Bäschlin und Fürsprecher Bühlmann, Ersatzmann des Obergerichts.

Präsident. Ich muss Kenntnis geben von folgendem Protokollauszug der Regierungsratsverhandlungen:

«Rücktritt. Oberrichter Hans Bäschlin erklärt auf 10. April 1938 seinen Rücktritt als Mitglied des bernischen Obergerichts. Der Regierungsrat genehmigt, soweit an ihm, diesen Rücktritt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.»

Ich nehme an, der Grosse Rat werde sich dem Danke des Regierungsrates anschliessen. Bei diesem Rücktritt beschleicht einen wirklich ein Gefühl der Wehmut. Herr Oberrichter Bäschlin hat sicherlich dem Staate treue Dienste geleistet.

Weiter habe ich von folgendem Protokollauszug der Verhandlungen des Regierungsrates Kenntnis zu geben:

«Fritz Bühlmann, Fürsprecher in Grossehöchstetten, hat aus Gesundheitsrücksichten auf Ende Juni 1938 seinen Rücktritt als Ersatzmann des Obergerichts erklärt.

Der Regierungsrat nimmt zuhanden des Grossen Rates von diesem Rücktritt Kenntnis, unter Verdankung der dem Staate geleisteten Dienste.»

Sie werden damit einverstanden sein, wenn wir uns dem Danke des Regierungsrates zuhanden des Protokolls in beiden Fällen anschliessen.

Es werden vorgesehen:

für die Kommission betreffend:

1. das Gesetz über die Krisenabgabe 13 Mitglieder;
2. das Dekret über die Abänderung des Dekretes über die Hilfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung . . 11 Mitglieder;
3. das Dekret betreffend die Errichtung römisch-katholischer Kirchengemeinden im Kanton Bern . . 11 Mitglieder.

(Zustimmung.)

Bratschi (Robert). Namens der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich den Wunsch ausdrücken, die Regierung solle zum Dekret über die Errichtung römisch-katholischer Kirchengemeinden im Kanton Bern noch einen Vortrag ausarbeiten. Diese Sache ist politisch und auch finanziell von einer gewissen Tragweite, so dass der Grosse Rat über die Verhältnisse informiert sein sollte.

Weiter möchte ich anregen, es sei auch eine Kommission einzusetzen für die Behandlung der Motion Graf betreffend Interpretation des Steuergesetzes.

Graf. Ich möchte die Anregung von Herrn Bratschi unterstützen und schlage eine ebenfalls vom Bureau einzusetzende Kommission von 11 Mitgliedern vor.

Präsident. Wir würden also ebenfalls eine Kommission von 11 Mitgliedern gemäss Vorschlag der Fraktionen für dieses Geschäft einsetzen. (Zustimmung.)

Wahl der Staatswirtschaftskommission.

Bei 171 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, gültige Stimmen 168, somit bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

1.	Herr	Grossrat	Keller	mit 103 Stimmen.
2.	»	»	Scherz	» 102 »
3.	»	»	Winzenried	» 98 »
4.	»	»	Raaflaub	» 97 »
5.	»	»	Gressot	» 100 »
6.	»	»	Freimüller	» 127 »
7.	»	»	Stünzi	» 115 »
8.	»	»	Monnier	» 95 »
8.	»	»	Anliker	» 89 »

Wahl der Wahlprüfungskommission.

Bei 167 ausgeteilten und 162 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 3 leer und ungültig, gültige Stimmen 159, somit bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

1.	Herr	Grossrat	Zingg	mit 87 Stimmen.
2.	»	»	Lörtscher	» 87 »
3.	»	»	Kunz (Thun)	» 93 »
4.	»	»	Nussbaumer	» 84 »
5.	»	»	Segessenmann	» 107 »
6.	»	»	Meyer (Obersteckholz)	» 104 »
7.	»	»	Stalder	» 83 »

Bestellung von Kommissionen.

Präsident. Das Bureau kann die Kommissionswahlen noch nicht vornehmen, da die Fraktionen noch keine endgültigen Vorschläge machen konnten, weil die Zahl der Kommissionsmitglieder noch nicht bestimmt ist. Wir werden gelegentlich eine Bureau-sitzung anordnen, die Kommissionswahlen vornehmen und durch die Staatskanzlei die Gewählten verständigen. (Zustimmung.)

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der durch die aussenpolitische Lage notwendig werdende Ausbau unserer Landesverteidigung stellt Bund und Kantone vor neue schwere Aufgaben.

Grosse Teile unseres Volkes befinden sich wirtschaftlich in einer so ernsten Lage, dass ihnen wei-

tere finanzielle Opfer nicht mehr zugemutet werden dürfen.

Der Grosse Rat beauftragt deshalb den Regierungsrat, bei den zuständigen Behörden des Bundes mit allem Nachdruck dahin zu wirken, dass die Anteile des Bundes und der Kantone am Abwertungsgewinn der Nationalbank in erster Linie zum Ausbau der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Bern, den 8. Juni 1938.

Barben
und 54 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellation:

I.

Ist der Regierungsrat bereit, mit Rücksicht auf die steigende Arbeitslosigkeit in der Stadt Burgdorf, sich mit der Generaldirektion der S. B. B. betreffend die Weiterführung des Bahnhofumbaus in Burgdorf in Verbindung zu setzen?

Bern, den 8. Juni 1938.

Krähenbühl.

II.

Anlässlich des Rücktrittes von Herrn Regierungsrat Bösiger ging durch die Tagespresse die Meldung, dieser sei als Leiter für den Bau der Sustenstrasse vorgesehen.

1. Ist vom Regierungsrat mit Herrn Bösiger eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen worden, und wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, über den Inhalt Auskunft zu geben?

2. Sind weitere Zusicherungen für die Bauleitung der Wasserversorgung in den Freibergen oder andere vom Staat zu vergebende Arbeiten gemacht worden?

Bern, den 8. Juni 1938.

Ryter
und 32 Mitunterzeichner.

Gehen an den Regierungsrat.

Eingelangt ist weiter folgende

Einfache Anfrage:

Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber ersucht, ob und in welcher gesetzlichen Form dem 1. August feiertägliche Bedeutung verliehen werden kann.

Bern, den 8. Juni 1938.

Dr. Steinmann.

Geht an den Regierungsrat.

Expropriation.

(Siehe Seite 116 hievior.)

Präsident. Zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen mit, dass das Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs gegen die Erteilung des Expropriationsrechtes durch den Grossen Rat an das Bezirksspital Thun, der wir in der letzten Session zugestimmt haben, abgewiesen hat.

Wahl des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von 12 weitem Mitgliedern und von 5 Ersatzmännern der kantonalen Rekurskommission.

Erster Wahlgang.

Bei 158 ausgeteilten und 157 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon keine leer und ungültig, gültige Stimmen 157, somit bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Präsident:

Herr Kellerhals (Bern) mit 112 Stimmen.

Als I. Vizepräsident:

Herr Monnier (St-Imier) mit 84 Stimmen.

Als II. Vizepräsident:

Herr Reinmann (Interlaken) mit 100 Stimmen.

Als Mitglieder:

1. Herr Benoit (Tramelan)	mit 90 Stimmen.
2. » Christen (Gschwand)	» 88 »
3. » Hänni (Grossaffoltern)	» 90 »
4. » Meister (Rüegsau- schachen)	» 79 »
5. » Pfister (Bern)	» 86 »
6. » Fell (Bern)	» 80 »
7. » Rebold (Bern)	» 84 »
8. » Müller (Seftigen)	» 89 »
9. » Lachat (Porrentruy)	» 82 »

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Reichen (Kandersteg)	76 Stimmen.
» Ruff (Bern)	76 »
» Schneider (Lyssach)	76 »

Als Ersatzmänner:

1. Herr Gilgen (Dotzigen)	mit 81 Stimmen.
2. » Affolter (Riedwil)	» 82 »
3. » Schluep (Tavannes)	» 85 »
4. » von Wattenwyl (Bern)	» 79 »

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Meier (Uetligen)	66 Stimmen.
-----------------------	-------------

Zweiter Wahlgang.

Bei 159 ausgeteilten und 157 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 4 leer und ungültig, gültige Stimmen 153, somit bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, werden im zweiten Wahlgang gewählt:

Als Mitglieder:

1. Herr Reichen (Kandersteg) mit 137 Stimmen.
2. » Schneider (Lyssach) » 94 »

Weitere Stimmen hat erhalten:

Herr R u e f (Bern) 75 Stimmen.

Als Ersatzmann:

Herr Meier (Uettligen) mit 87 Stimmen.

Dritter Wahlgang.

Bei 113 ausgeteilten und 108 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 71, gültige Stimmen 37, wird im dritten Wahlgang mit relativem Mehr gewählt:

Als Mitglied:

Herr R u e f (Bern) mit 37 Stimmen.

Schluss der Sitzung und der Session um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Erratum.

Auf Seite 207, Spalte links, ganz oben, ist versehentlich ausgefallen:

Strafanstalt Thorberg.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Polizeidirektor Stauffer, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Winzenried. Ferner spricht noch dazu Grossrat Fell, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird.

Beschluss:

Der Beschluss des Grossen Rates vom 9. März 1914 betreffend Aenderungen im Strafvollzug (Verlegung der Strafanstalt Thorberg nach Witzwil und Erweiterung der dortigen Anstalt durch Erstellung eines Neubaus zur Verwahrung von 200 Strafgefangenen) wird aufgehoben.